Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 546
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:

Nachfrage zur Antwort vom 29.01.2021, Drucksache 18 / 26 278, zum Thema „Organisierte Kriminalität in Berlin – Konsequenzen für das Berliner Clanmitglied Ahmad A. alias "Der Patron" M. (II)“

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26546
vom 03.02.2021
über

Nachfrage zur Antwort vom 29.01.2021, Drucksache 18 / 26 278, zum Thema „Organisierte Kriminalität in Berlin – Konsequenzen für das Berliner Clanmitglied Ahmad A. alias "Der Patron" M. (II)“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Staatsanwaltschaft die bisherige Aussage von Ahmad A. alias "Der Patron" M., wonach er staatenlos sowie die plötzliche Erkenntnis, wonach er nun syrischer Staatsbürger sei?

Zu 1.:
Die Frage kann nicht beantwortet werden, da der Staatsanwaltschaft Berlin zu dem Vortrag keine ausreichenden konkreten Tatsacheninformationen vorliegen.

2. Wann und durch welche Art von Dokument hat Ahmad A. alias "Der Patron" M. nachgewiesen, dass er syrischer Staatsbürger ist und auf welches Jahr sind die vorgelegten Dokumente datiert?
3. In welchem Staat und durch welche Behörde wurden die von Ahmad A. alias "Der Patron" M. vorgelegten Dokumente ausgestellt?

Zu 2. und 3.:
Auf die Antwort zur Frage 4 der Schriftlichen Anfrage 18/26278 wird verwiesen. Weiterführende Angaben können im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten sowie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht gemacht werden. Es wird allerdings angemerkt, dass die Vorlage des syrischen Passes zeitlich vor den im weiteren Verlauf dieser Anfrage thematisierten Diebstählen von Blankopässen in Syrien beziehungsweise Blankodokumenten aus dem LEA erfolgte.

4. Ist vonseiten der Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen Ahmad A. alias "Der Patron" M. wegen des Verdachts auf Identitäts- oder Leistungsbetrug eingeleitet worden? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nicht, warum nicht?)

Zu 4.
Ein entsprechendes Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft Berlin derzeit nicht

anhängig, da dort bisher keine für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte bekannt sind.

5. Welche Konsequenzen hat die plötzliche syrische Staatsbürgerschaft für die restlichen Familienmitglieder von Ahmad A. alias "Der Patron" und wird es hier seitens der Behörden weitere Überprüfungen zu einem möglichen Identitätsbetrug geben

Zu 5.:
Der Polizei Berlin liegt in diesem Zusammenhang kein Anfangsverdacht einer Straftat vor. Hinsichtlich der Staatsanwaltschaft Berlin wird auf die Antworten zu den Fragen 1. und 4. Bezug genommen. Weiterführende Angaben können im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten sowie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht gemacht werden.

6. Wie viele weitere Fälle gab bzw. gibt es im Land Berlin, in denen sich nach längerer Zeit der Staatenlosigkeit plötzlich eine syrische Staatsbürgerschaft ergeben hat und sind hier Merkmale einer Systematik zu erkennen? (Aufstellung der Jahre 2010-2020 erbeten.)

Zu 6.:
Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Hinweise liegen bisher dafür vor, dass Blanko-Dokumente, Stempel und durchnummerierte Siegel, die aus einem Einbruch in die Ausländerbehörde Berlin (heute: Landesamt für Einwanderung) im Oktober 2017 stammen, für die Fälschung von Duldungspapieren oder anderen relevanten Dokumenten verwendet wurden?

Zu 7.:
Der weit überwiegende Teil mit derartigen Einbrüchen zusammenhängender Delikte wird zentral und federführend bei der Bundespolizei unter Beteiligung der Polizei Berlin bearbeitet. Entsprechende Fragen können daher nur durch die Bundespolizei beantwortet werden, deren parlamentarische Kontrolle als Bundesbehörde, einschließlich des damit einhergehenden Fragerechts ausschließlich dem Deutschen Bundestag obliegt. In einem durch die Polizei Berlin bearbeiteten Fall können angesichts des laufenden Ermittlungsverfahrens keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden. Anzumerken ist, dass die Seriennummern der gestohlenen Blankodokumente unverzüglich ermittelt und zur Verhinderung von Missbrauch zur Fahndung ausgeschrieben wurden. Entwendete Siegel wurden ausgelistet und als gestohlen gemeldet.

8. Mit welchen Ergebnissen wurde das Ermittlungsverfahren, welches die Generalstaatsanwaltschaft Berlin nach Hinweisen der Bundespolizei und des Bundesinnenministeriums von Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen gegen die syrische Botschaft in Berlin wegen der Ausstellung syrischer Pässe ohne Überprüfung - jedoch gegen Aufpreis - Ende 2017 eingeleitet hat, abgeschlossen?

Zu 8.:
Aufgrund des diplomatischen Status und der damit verbundenen Immunitäten der in Betracht kommenden Beschuldigten, konnten strafprozessuale Ermittlungen nicht geführt werden (vgl. Art. 31 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen).

9. Kann der Senat ausschließen, dass in der syrischen Botschaft in Berlin nach der Wiedereröffnung Mitte 2020 erneut syrische Pässe ohne Überprüfung gegen Aufpreis ausgestellt werden? (Wenn ja, auf welche Weise? Falls nicht, warum nicht?)

Zu 9.:
Die Polizei Berlin hat weder die Möglichkeit noch die Befugnis, die Praxis ausländischer Botschaften bei der Vergabe von Reisepässen zu kontrollieren. Weiterführende Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

10. Wie bewertet der Senat den Diebstahl von 3.800 syrischen Blanko-Pässen durch den Islamischen Staat (IS) im Jahr 2015 in Syrien - auch in Verbindung mit dem dazugehörigen Interpol-Schreiben - wonach diese für je 2.500 US-Dollar weiterverkauft wurden?

Zu 10.:
Weiterführende Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

11. Inwiefern stehen die Berliner Behörden sowie die Staatsanwaltschaft Berlin im Austausch mit ihren Pendants in Bund und Ländern, um zum einen den Informations- und Sachstandsaustausch zu den gestohlenen Pässen sowie den Einzug auftauchender Dokumente zu gewährleisten?
12. Inwiefern stehen die Berliner Behörden sowie die Staatsanwaltschaft Berlin im Hinblick auf in der syrischen Botschaft in Berlin ausgestellte, (ungeprüfte) syrische Pässe sowie den Einzug gestohlener (Blanko-)Pässe im Austausch mit dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)?

Zu 11. und 12.:
Die Grundthematik ist allen damit zuständigkeitshalber befassten Ermittlungsbehörden bekannt. Entsprechende Informationen werden ggf. verfahrensbezogen im Einzelfall ausgetauscht, wenn im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens dafür die Notwendigkeit besteht. Inkriminierte Dokumente werden bei Feststellung durch die Polizei sichergestellt.

13. Wie viele der in der syrischen Botschaft in Berlin ausgestellten, (ungeprüften) syrischen Pässe sowie gestohlenen (Blanko-)Pässe wurden seit 2015 in Berlin beschlagnahmt. (Aufstellung nach Jahren erbeten.)
14. In wie vielen Fällen hat der Senat seit 2015 Kenntnis von ähnlichen Vorfällen in den Botschaften und Konsulaten der Türkei, dem Libanon, Belarus, Russland und der Ukraine erhalten? (Aufstellung nach Jahren und Staaten erbeten.)

Zu 13. und 14.:
Durch die Polizei Berlin erfolgt diesbezüglich keine statistische Erfassung. Weiterführende Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

Berlin, den 24. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport